

# Zeitsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

17. Jahrgang

Sonntag, 16.02.2020

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

## Beschluss-Nummer: 0065/2019 Satzung zur vierten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt gemäß Punkt 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 21.10.2019 und aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion vom 06.11.2019 die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur vierten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe).

Schönebeck (Elbe), 08.01.2020

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister



## Anlage 1

### Satzung zur vierten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)

#### Präambel

Auf Grund der §§ 5, 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungen

1. § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Der Stadtseniorenrat kann bei allen die Seniorinnen und Senioren betreffenden Fragen oder Entscheidungen Stellung nehmen. Er informiert sich über die Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Der vom Stadtrat bestellte Vertreter des Seniorenrates kann in den beratenden und beschließenden Ausschüssen sowie im Stadtrat im Einzelfall Rederecht zu Angelegenheiten seines Wirkungskreises erhalten. Dazu stellt er einen entsprechenden Antrag an den Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums. Das Gremium beschließt auf Vorschlag seines Vorsitzenden zu Beginn der Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes über diesen Antrag. Dem Antrag soll in der Regel entsprochen werden.“

2. § 10 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Der Kinder- und Jugendbeirat ist in Ausübung seiner Aufgaben unabhängig.“

3. § 10 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Der Kinder- und Jugendbeirat kann bei allen Kinder und Jugendlichen betreffenden Fragen oder Entscheidungen des Stadtrates Stellung nehmen. Er informiert sich über die Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Der vom Stadtrat bestellte Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates kann in den beratenden und beschließenden Ausschüssen sowie im Stadtrat im Einzelfall Rederecht zu Angelegenheiten seines Wirkungskreises erhalten. Dazu stellt er einen entsprechenden Antrag an den Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums. Das Gremium beschließt auf Vorschlag seines Vorsitzenden zu Beginn der Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes über diesen Antrag. Dem Antrag soll in der Regel entsprochen werden.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur vierten Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 10.02.2020

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister



**Genehmigungsvermerk:** Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, wurde am 04.02.2020 (Aktenzeichen 10.15.1.05-Wa-38/20) erteilt.

## Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 4. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 19.12.2019

**Antrag SPD-Fraktion vom 08.10.2019 i.d.F. der Beschlussfassung vom 07.11.2019**  
- Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Kostenbeitragsatzung - Kindertageseinrichtungen)

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt die Neufassung des § 4 Absatz 3 der oben benannten „Kostenbeitragsatzung - Kindertageseinrichtungen“ wie folgt:

### § 4 - Höhe der Kostenbeiträge

(3) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, und die noch nicht die Schule besuchen, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.01.2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.08.2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

Besuchen alle Kinder die Schule, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.08.2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, zu entrichten ist.

Die Anwendung dieser Regelung setzt aber voraus, dass die Eltern, wenn für ihre Kinder die verringerte Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgen soll, den Antrag (Formular für „Geschwisterermäßigung“ gemäß § 13 Abs. 4 KiföG) bei der Stadt Schönebeck (Elbe) einreichen.

Ferner sind die Regelungen der Sätze 2 und 3 dieses Antrages bis zum 31.12.2019 befristet.

## Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 07.11.2019 - Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Der Stadtrat von Schönebeck (Elbe) fordert den Landtag und die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf, eine gesetzliche Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) herbeizuführen.

## Beschluss-Nummer: 0072/2019

Der Stadtrat wählt gemäß § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 2014) in der derzeit gültigen Fassung, folgende Schiedspersonen als Vorsitzende/n der Schiedsstellen I – III für eine Amtszeit von 5 Jahren:

## 1. Schiedsstelle I

Vorsitzende Frau  
Katharina Scheiner  
Hermann-Kasten-Straße 33  
39218 Schönebeck (Elbe)

## 2. Schiedsstelle II

Vorsitzender Herr  
Steffen Baumann  
Barbyer Straße 10  
39218 Schönebeck (Elbe)

## 3. Schiedsstelle III

Vorsitzender Herr  
Hans-Joachim Pohland  
Elbenauer Straße 2  
39218 Schönebeck (Elbe)

## Antrag SPD-Fraktion vom 27.11.2019 - „Ja zum Tourismus als Wirtschaftsfaktor“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines umfassenden und nachhaltigen Tourismus- und Naherholungskonzeptes.

Dieses Konzept soll folgende Inhalte berücksichtigen:

- Langfristige Zielsetzungen für die Entwicklung der Stadt im Hinblick auf Tourismus und Naherholung (Leitbild und Vision)

- Mögliche Strategien zur Erreichung dieser Zielsetzungen

z.B. Koordinierung der künftigen Zusammenarbeit gemeinschaftliches Marketingkonzept, verknüpfende Angebote für Besucherinnen und Besucher aller Anbieter (Erlebnis - Erholung - Übernachtung) Angebote für Menschen mit Handicap Ausbau ÖPNV und Parkflächen Ladestationen für E-Bikes ...

- Einbindung bereits vorhandener Angebote und Potenziale:

- o Themenbereiche „Salz“, „Industriegeschichte“, „Elbe“
- o Sehenswürdigkeiten und andere kulturelle Angebote (z.B. Museen, Kirchen, Denkmäler)
- o Landschaft und Naturnähe (z.B. Grün- und Wasserflächen, Bademöglichkeiten, Lokale Wander- und Radwanderwege, Anbindung an überregionale Wander- und Radwanderwege, Kinderspielplätze, Sportmöglichkeiten)
- o Nähe zur Landeshauptstadt
- o Vorhandene Infrastrukturen (z.B. Tourismusinformation, Naherholungsförderungsgesellschaft, Wirtschaftsförderung der Stadt und des Landkreises, Medien)
- o Themenrouten (Elberadweg, Salzlandstempel, Jakobsweg, Straße der Romantik ...)

- Einbeziehung der im INSEK formulierten Projekte zu diesem Themenkreis und Identifizierung weiterer Projekte (mit terminlicher Planung)

- Koordination der Akteure durch einen federführenden Ansprechpartner (z.B. SOLEPARK, Mitteldeutsche Kammerphilharmonie / Schönebecker Operettensommer, Salzlandmuseum, relevante Vereine, Ferienpark Plötzky, IMUSET, Hotel- und Pensionsbetreiber, Reederei... in der Stadt, im SLK und in angrenzenden Kommunen)

- Prüfung der Einbeziehung von Studierenden der FH Harz in die Umsetzung der konkreten Aufgabenstellungen.

Das Konzept ist inhaltlich durch den FA Wirtschaft zu begleiten und dem Stadtrat abschließend zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

- Vor der Beauftragung des Tourismus- und Naherholungskonzeptes sind - ähnlich wie beim INSEK - Ideenwerkstätten durchzuführen, um Hinweise der Bürger und der tourismusrelevanten Akteure zu Eckpunkten des Konzeptes (Ziele, Ideen, No-gos) aufnehmen zu können.
- Das Konzept ist mit den touristischen Konzepten und Potentialen der Nachbarkommunen abzustimmen.
- Die Entwicklung des Tourismus- und Naherholungskonzeptes wird von den Fachausschüssen Bau, Wirtschaft, Finanzen und Soziales begleitet.
- In regelmäßigen Abständen wird dem Stadtrat über den Stand der Erarbeitung berichtet, um die Richtung des Konzeptes ggf. anpassen zu können.
- Das fertig entwickelte Leitbild ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

## Antrag SPD-Fraktion vom 27.11.2019

### - Überarbeitung der Satzung zur Benutzung von Einrichtungen der Kinderbetreuung in Trägerschaft der Stadt Schönebeck

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung zur Benutzung von Einrichtungen der Kinderbetreuung in Trägerschaft der Stadt Schönebeck zu überarbeiten und den aktuellen gesetzlichen Regelungen anzupassen.

## Beschluss-Nummer: 0066/2019

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, auf Grund der vorliegenden Anträge von Fraktionen, die Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO).

## Beschluss-Nummer: 0074/2019

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beruft die in der Anlage aufgeführten Kinder- und Jugendlichen in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schönebeck (Elbe).

## Anlage 1

Vorname	Name	Einrichtung
Vivien	Brösel	Evangelische Jugend Schönebeck
Natalie	Jänichen	Union 1861 SBK „Tumen“
Leon	Ernst	Dr. Carl Hermann Gymnasium
Paula Isabella	Winterfeldt	Evangelische Jugend Schönebeck
Eric	Grube	Dr. Carl Hermann Gymnasium
Lara	Grube	Dr. Carl Hermann Gymnasium
Marwin	Gröning	Freiwillige Feuerwehr Bad Salzelmen

## Beschluss-Nummer: 0067/2019

Herr Erik Grube, Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates, berät auf Einladung den Fachausschuss Soziales im Rahmen seiner Sitzungen zu Anliegen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Schönebeck (Elbe) gemäß § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung. Bei Verhinderung von Herrn Grube kann ein anderes Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates die Beratung vornehmen. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates unter 18 Jahren beraten den Fachausschuss Soziales nur mit schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Diese Entsendung endet, sofern sie nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

## Beschluss-Nummer: 0075/2019

Der Stadtrat beschließt die Widmung folgender Straßen mit anschließender öffentlicher Bekanntmachung:

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) werden folgende Straßen der Stadt Schönebeck(Elbe) als sonstige öffentliche Straßen mit den nachstehenden Platznamen im Sinne des § 3 (1) Nr. 4 StrG LSA gewidmet:

Die Widmung gilt ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung.

### Park + Ride Parkplatz Moskauer Straße

südöstlich der Moskauer Straße zwischen Berliner Straße und S-Bahn-Haltestelle Schönebeck Süd Gemarkung Schönebeck, Flur 3, in den Flurstücken 10704, 10706

## Parkplatz Baderstraße

nordwestlich der Baderstraße zwischen Baderstraße und Elbe Gemarkung Schönebeck, Flur 1, in dem Teilflurstück 10765

## Beschluss-Nummer: 0076/2019

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Kommunalen Investitionsimpuls (KIP) im Haushaltsjahr 2019.

## Beschluss-Nummer: 0077/2019

Der Stadtrat beschließt die Widmung folgender Straßen mit anschließender öffentlicher Bekanntmachung:

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) werden folgende Straßen der Stadt Schönebeck (Elbe) als Gemeindestraßen mit den nachstehenden Straßennamen im Sinne des § 3 (1) Nr. 3 StrG LSA gewidmet:

Die Widmung gilt ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung.

## Graseweg

im Abschnitt zwischen altem Graseweg (Einnäherung in Richtung B 246 a bis Kreisverkehr B246a der Gemarkung Schönebeck, Flur 5 in den Teilbereichen der Flurstücke 274, 2106, 854/267, 853/266, 1405/265, 262/1, 10085, 848/260, 848/259, 8477258, 846/257, 845/256, 844/256, 844/255, 843/254, 842/253, 249/1

## Rübeländer Straße

im Abschn it zwischen Hüttenroder Straße und Bauende Gemarkung Schönebeck-Salzelmen, Flur 3 in den Flurstücken 6402, 10334, 10152, 10212, 10216

## Braunlager Straße

im Abschnitt zwischen Rübeländer Straße und Ilsenburger Straße Gemarkung Schönebeck-Salzelmen, Flur 3 in den Flurstücken 10430, 10404, 10239, 10252, 10192,10233, 10148

## Ilsenburger Straße

im Abschnitt zwischen Schwarzer Weg und Bauende Gemarkung Schönebeck-Salzelmen, Flur 3 in den Flurstücken 88/3, 6285, 6019, 6268, 10147, 10139

## Pretziener Straße

im Abschnitt zwischen Plötzkyer Straße und Elbenauer Straße einschließlich Stichstraße mit Wendehammer Gemarkung Schönebeck-Grünwalde, Flur 14 in den Flurstücken 10292, 10293

## Moritzstraße

im Abschnitt von Paulstraße bis Margaretestraße Gemarkung Schönebeck-Salzelmen, Flur 22 in dem Flurstück 10031, 165

## Jahnstraße

in Verlängerung der bereits vorhandenen Jahnstraße im Abschnitt zwischen „alter“ Jahnstraße - Ende Flurstück 105/14 bis Bebauungsende/Wendehammer Gemarkung Schönebeck, Flur 1 in dem Flurstück 10760

## Buswendeschleife Moskauer Straße

südöstlich der Moskauer Straße zwischen Berliner Straße und S-Bahn-Haltestelle Schönebeck Süd einschl. Gehwege und Bushaltestellen Gemarkung Schönebeck, Flur 3, in den Flurstücken 10708, 10709, 10711, 95/26, 62/20 und in den Teilflurstücken 62/12, 62/13 und 95/29

## Am Schillergarten

im Wohngebiet „Am Schillergarten“ von Schillerstraße bis Wendehammer einschließlich östlicher Gehweg, Verbindungsweg zur Bahnhofstraße, Verbindungsweg zur Freiligrathstraße Gemarkung Schönebeck, Flur 10 in den Flurstücken 10088, 10075, 10070, 10115, 10112, 10110, 10104, 10102, 10100, 134/2

## Beschluss-Nummer: 0078/2019

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, der Stadt Schönebeck (Elbe) den Auftrag zu erteilen, das Verfahren zur Teileinzahlung der Felgeleber Straße, Flurstück 10454, Gemarkung Schönebeck, Flur 1, zwischen dem Knoten Salinenkolonie/Thiemanstraße /Republikstraße und der Söker Straße, durchzuführen.

## Beschluss-Nummer: 0079/2019

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, der Stadt Schönebeck (Elbe) den Auftrag zu erteilen, das Verfahren zur Teileinzahlung der Straße Graseweg, Flurstück 271/1, Gemarkung Schönebeck, Flur 5, im Abschnitt zwischen der Barbyer Straße und dem Abzweig Graseweg in Richtung Kreisverkehr B 246 a, durchzuführen.

## Beschluss-Nummer: 0081/2019

Der Stadtrat ermächtigt gemäß § 108 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Kommunalkredites in Höhe von 608.400,00 EUR für das Haushaltsjahr 2018.

## Beschluss-Nummer: 0088/2019

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 346.428,04 EUR im Produktkonto 53811.5455000 Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit an die VEOLIA Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH (Abs) mit der finanziellen Deckung aus den Mehrerträgen der Gewerbesteuer 61111.4013020.

## Beschluss-Nummer: 0089/2019

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 569.200,00 € im Produktkonto 36511.5458000 Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche mit der finanziellen Deckung aus den Mehrerträgen der Gewerbesteuer 61111.4013020.

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 09.01.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

## Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 5. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 09.01.2020

## Beschluss-Nummer: 0090/2020

Der Stadtrat trifft gemäß § 51 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) folgende Entscheidung: Einwendungen gegen die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Ranies vom 01.12.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

## Beschluss-Nummer: 0091/2020

Der Stadtrat trifft gemäß § 51 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) folgende Entscheidung: Einwendungen gegen die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Plötzky vom 01.12.2019 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

## Beschluss-Nummer: 0096/2020

Der Stadtrat beschließt die Antragstellung des Projektes „Sicherung Schulstandort Plötzky (Neubau Turnhalle)“ für die Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus.

## Beschluss-Nummer: 0097/2020

Der Stadtrat beschließt die Antragstellung des Projektes „Neubau Verwaltungsgebäude Markt 2 mit barrierefreier Erschließung Rathaus“ für die Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus.

## Beschluss-Nummer: 0098/2020

Der Stadtrat beschließt die Antragstellung des Projektes „Kombibad“ für die Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.